



# MARKTGEMEINDEAMT RIEDAU

Bez. Schärding - Oberösterreich

4752 Riedau  
Marktplatz 32/33

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
640-0-2003-Ge

Telefon  
07764.8255

Datum  
06.06.2003

## VERORDNUNG

Gemäß § 94 d Ziff. 4 StVO 1960 i.d.g.F. und unter Bedachtnahme auf § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO 1960 sowie in Verbindung mit § 40 Abs. 2 Ziff. 4 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird vom Gemeinderat der Marktgemeinde Riedau aufgrund des Beschlusses vom 05. Juni 2003 verordnet:

In Riedau wird südwestlich der Kirche für einen Teil des Straßenzuges aus Parzelle Nr 810/2, KG. Riedau, in einer Länge von 8 m ein Halte- und Parkverbot mit der Zusatztafel „Werktags Mo-Fr 07.30-08.30 h und 11.30-12.00 h, ausgenommen Kindergartenbus“ gemäß § 24, Abs. 1 lit. a StVO 1960 erlassen. Zur Kundmachung dieser straßenpolizeilichen Maßnahme sind die Verbotsschilder gemäß § 52 lit. a, Ziff 13b StVO 1960 (Verkehrszeichen mit Zusatztafel) anzubringen.

Diese Verordnung wird mit Anbringung der vorangeführten Straßenverkehrszeichen rechtsgültig.

Der Bürgermeister: